



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Postfach 10 34 51 · 70029 Stuttgart

Herrn
Ulrich Becksmann
Am Kegelsgrund 26
76229 Karlsruhe

Datum 08.10.2010
Name Frau Schüle
Durchwahl 0711 123-2395
Aktenzeichen 1-4452.86/550
(Bitte bei Antwort angeben)

Preise der Stadtwerke Karlsruhe für Nachtstrom (NT/Heizstrom)

Ihre Schreiben vom 08.12.2008 und 21.09.2010

Sehr geehrter Herr Becksmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.09.2010.

Im Jahr 2009 hat das Wirtschaftsministerium als Landeskartellbehörde Baden-Württemberg 120 Tarife von Energieversorgungsunternehmen in Baden-Württemberg betreffend Heiz-/Nachtstrom einem Preisvergleich unterzogen. Gegen die vier teuersten Heizstromanbieter in Baden-Württemberg hat die Landeskartellbehörde Preismissbrauchsverfahren wegen des Verdachts überhöhter Preise eingeleitet und zwischenzeitlich überwiegend nach Zusagen von Preissenkungen oder Kundengutschriften abgeschlossen. Zudem hat die Landeskartellbehörde bei einigen Energieversorgungsunternehmen Preisgestaltungen wegen missbräuchlicher Koppelung von Heiz- und Haushaltsstromtarifen beanstandet.

Für die Landeskartellbehörde besteht derzeit im Rahmen des ihr zustehenden Aufgreifermessens keine Veranlassung, ein Missbrauchsverfahren gegen die Stadtwerke Karlsruhe einzuleiten. Die Preise der Stadtwerke Karlsruhe für Nachtstrom befinden sich im Vergleich zu den anderen Anbietern in Baden-Württemberg im oberen Mittelfeld.



Bezüglich der Wettbewerbssituation und der Wettbewerbshindernisse im Heizstrommarkt möchte ich ergänzend auf das von der Bundesnetzagentur im Jahr 2009 veröffentlichte Gutachten "Standardlastprofile (SLP) für unterbrechbare, temperaturabhängige Verbrauchseinrichtungen" hinweisen (abrufbar unter:

http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/Sonderthemen/Gutachten%20Standardlastprofile/GutachtenStandardlastprofile_node.html).

Im dem Gutachten wird insbesondere festgestellt, dass ein regulatorischer Eingriff mit dem Zweck der Förderung des Wettbewerbs im Heizstrommarkt zwar möglich, aber unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Kostenentwicklung nicht angemessen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Schüle
